

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0087/2019/IV

Datum:
28.05.2019

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

Generalsanierung des Hölderlin Gymnasiums

Sachstand:

- Ausstattung Klassenzimmer mit Waschbecken
- Ausstattung zweiter Musikraum

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	02.07.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	04.07.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ausstattung der Klassenzimmer mit Waschbecken	
<ul style="list-style-type: none">Alternative 1: Ausstattung von Waschbecken pro Klassenzimmer in den Häusern 3 und 4 (insgesamt 18 Stück)	Rund circa 145.000 EUR
<ul style="list-style-type: none">Alternative 2: Ausstattung pro Haus mit einem Waschbecken in zentraler Lage (insgesamt 2 Stück) sowie Instandsetzung von 3 Waschbecken im Bestand	Rund circa 16.000 EUR
<ul style="list-style-type: none">Ausstattung des zweiten Musikraumes	Rund circa 39.000 EUR
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">In der Ausführungsgenehmigung für die Generalsanierung des Hölderlin Gymnasiums sind die oben genannten Ausstattungen mit den entsprechenden Kosten nicht enthalten. Sofern diese Kosten nicht durch Einsparungen an anderer Stelle im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten gedeckt werden können, sind in künftigen Haushaltsjahren zusätzliche Mittel bereit zu stellen. Gegebenenfalls bedarf es dann auch einer Erhöhung der Ausführungsgenehmigung.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Pro Waschtisch jährlich circa 2.000 l Wasser zusätzlich	180 EUR

Zusammenfassung der Begründung:

In der Ausführungsgenehmigung für die Generalsanierung des Hölderlin Gymnasiums sind keine Mittel für die Installation von Waschbecken in den Klassenzimmern vorgesehen, da perspektivisch – im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung von Schulen – mit der Unterrichtung durch Whiteboards statt klassischer Tafeln und Kreide ausgegangen wurde. Die Kosten für die gleichzeitige Ausstattung eines zweiten Musikraumes sind in dieser Ausführungsgenehmigung ebenfalls nicht enthalten, da davon ausgegangen wurde, die bisherige Ausstattung über das jährliche Schulbetriebsmittelbudget der Schule sukzessive zu ersetzen.

Begründung:

1. Anlass

Die Fraktionsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg, Heidelberg pflegen und erhalten und die CDU Gemeinderatsfraktion Heidelberg beantragten am 04.04.2019 und am 08.04.2019 im Rahmen der laufenden Sanierung des Hölderlin Gymnasiums die Ausstattung von allen Klassenzimmern mit einem Waschbecken, da auch in Zukunft aus pädagogischen Gründen nicht auf den Einsatz von Kreidetafeln verzichtet werden sollte und so ein schneller und reibungsloser Reinigungsvorgang gewährleistet werden könne. Außerdem sollte die gleichzeitige Ausstattung beider Musikräume erfolgen, damit sich die Schülerinnen und Schüler im Fach Musik uneingeschränkt entwickeln können. Dies entspräche der traditionell sehr musikalischen Orientierung des Hölderlin Gymnasiums.

2. Sachstand

Mit Drucksache Nummer 0343/2017/BV beschloss der Gemeinderat am 14.12.2017 die Generalsanierung am Hölderlin Gymnasium und die Anmietung von Containern, um die Umbaumaßnahme auf 2 Bauabschnitte mit einer dreijährigen Bauzeit zu reduzieren. Für die Realisierung der Bauabschnitte 1 und 2 sowie für die Aufstellung von Containern wurde ein Mittelbedarf von insgesamt 19.600.000 EUR festgestellt.

In dieser Ausführungsgenehmigung sind keine Mittel für die Installation von Waschbecken in den Klassenzimmern vorgesehen, da perspektivisch – im Rahmen der Digitalisierung von Schulen – mit der Unterrichtung durch Whiteboards statt klassischer Tafeln und Kreide ausgegangen wurde. Die Kosten für die gleichzeitige Ausstattung eines zweiten Musikraumes sind in dieser Ausführungsgenehmigung ebenfalls nicht enthalten.

3. Ausstattung der Schule

3.1. Kreidetafeln und Digitalisierung

Im Rahmen der Digitalisierung und Weiterentwicklung der Medienbildung an Heidelberger Schulen kommen zunehmend elektronische Whiteboards/Smartboards oder ähnliche Medien zum Einsatz. Mit dieser Ausstattung steht ein interaktives und multifunktionales Medium zur Verfügung, das flexibel für unterschiedliche und zeitgemäße Unterrichts- und Lernformen eingesetzt werden kann. Neben dem „klassischen“ Tafelanschrieb bieten sich verschiedenste Präsentations- aber auch Speichermöglichkeiten an.

Deshalb scheint es nicht nur vertretbar, sondern sinnvoll und zielführend im Rahmen der Generalsanierung einer Schule zumindest einen Teil der Räume nicht mit Kreidetafeln sondern mit vielfältig verwendbaren elektronischen Whiteboards/Smartboards oder ähnlichen Medien auszustatten.

3.2. Musikunterricht

Im Rahmen der geplanten Schulsanierungsmaßnahmen im ersten Bauabschnitt wird ein zweiter Musikraum (früherer Theaterraum) baulich saniert. In der Maßnahme sind ein Lehrerpult und die Ausstattung mit Schränken vorgesehen. Es ist bisher geplant, dass die Schule die bereits vorhandene Ausstattung aus den Ressourcen des Schulmittelbetriebsbudgets, welches allen Heidelberger öffentlichen Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung steht, sukzessive ersetzt.

Das Schulmittelbetriebsbudget steht unter anderem auch für kontinuierliche (Ersatz-) Beschaffungen von Lehr- und Unterrichtsmitteln (zum Beispiel für Tische, Stühle, Audioanlagen und ähnliches) zur Verfügung.

4. Kosten

4.1. Waschbecken Alternative 1

Die beantragte Ausstattung aller Klassenzimmer mit einem Waschbecken führt zu einem Bedarf von 13 Waschbecken in Haus 3 sowie 5 Waschbecken in Haus 4. Für die bauliche Umsetzung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von rund 145.000 EUR.

4.2. Waschbecken Alternative 2

Alternativ wäre es denkbar, jeweils ein Waschbecken in zentraler Lage in Haus 3 und Haus 4 zu installieren. Hierfür und für Instandsetzungen von 3 Waschbecken im Bestand entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von rund 16.000 EUR.

4.3. Ausstattung des zweiten Musikraumes

Die parallel gewünschte Ausstattung des zweiten Musikraumes (Raum 427) zum ersten Musikraum generiert zusätzliche Kosten in Höhe von rund 39.000 EUR.

In der Ausführungsgenehmigung für die Generalsanierung des Hölderlin Gymnasiums sind die oben genannten Ausstattungen/baulichen Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten nicht enthalten. Sofern diese nicht durch Einsparungen an andere Stelle im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten gedeckt werden können, sind in künftigen Haushaltsjahren zusätzliche Mittel bereitzustellen. Gegebenenfalls bedarf es dann auch einer Erhöhung der Ausführungsgenehmigung.

5. Folgekosten

Mit dem Inkrafttreten der Trinkwasserverordnung am 09.01.2018 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die geänderten Anhänge II und III der EG-Trinkwasserrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Daraufhin hat das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises auf Grundlage neuer Empfehlungen des Umweltbundesamtes einen erweiterten Prüfumfang bezüglich der Trinkwasseruntersuchung vorgegeben. Gemäß den anerkannten Regeln der Technik, auf die die Trinkwasserverordnung verweist, sind pro Waschtisch regelmäßige Spülungen, mindestens einmal alle 3 Tage, vorzunehmen. Dadurch sollen lange Stagnationszeiten des Trinkwassers in den Wasserleitungen und Wasserarmaturen verhindert und damit der Verkeimung entgegenwirkt werden. Diese Anforderung gilt auch für Ferienzeiten, in denen die Waschtische nicht regelmäßig in Benutzung sind. Pro Spülung wird von einem Verbrauch im Mittelmaß von 15 Litern ausgegangen, so dass sich der Trinkwasserverbrauch pro Waschtisch auf mindestens 2.000 Liter pro Jahr ausschließlich für die vorgeschriebenen regelmäßigen Spülungen beläuft. Hinzu kommt noch die Entnahme für die Tafelreinigung. Die Wasser- und Abwasserkosten belaufen sich auf rund 180 EUR pro Waschtisch.

Die Verwaltung ist aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und des sparsamen Umgangs mit Trinkwasser bestrebt die Anzahl von Wasserzapfstellen in den städtischen Liegenschaften möglichst gering zu halten und dort wo dies möglich ist, vorhandene Zapfstellen zurückzubauen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen war in die Planung einbezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Durch die Generalsanierung werden am Hölderlin-Gymnasium zeitgemäße und bedarfsgerechte Schulräume hergestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan
02	Grundriss EG, Waschtische zentral
03	Grundriss 1. OG, Waschtische zentral
04	Grundriss 2. OG, Waschtische zentral
05	Grundriss EG, Waschtische Klassenräume
06	Grundriss 1. OG, Waschtische Klassenräume
07	Grundriss 2. OG, Waschtische Klassenräume